

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Söhnlebers Nr 26
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Postämtern im Kreise.

No. 74.

Berlin, den 13. September 1873.

18. Jahrg.

Am tliches.

Berlin, den 11. September 1873.

Es verlautet, daß ein Weinbändler und Minen-
speculant aus Melbourne, ein Deutscher von Ge-
burt, mit dem letzten Postdampfer nach Europa
abgereist sei, um Capitalien Behufs Untersuchung
eines Landstrichs, welcher nach seiner Meinung
Indicien von Goldhaltigkeit zeigt, aufzutreiben.

Indem ich Ursache habe vor diesem Unter-
nehmen, welches nach dem, was darüber bekannt
geworden, kein Vertrauen verdient, zu warnen, er-
ersuche ich die Polizei-Verwaltungen des Kreises,
das betheiligte Publikum zur vorsichtigen Aufnahme
der Anerbietungen der bezeichneten Person aufmerk-
sam zu machen.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
In Vertretung: von Hafe.

Bekanntmachung.

Nach der Polizei-Verordnung der Königl.lichen
Regierung zu Potsdam vom 20. September 1871
soll das Böck-Fließ in jedem Jahre im Herbst
in den Tagen vom 15. September bis 1. October
geräumt werden.

Indem ich die betreffenden Gemeinden auf
diese Bestimmung verweise, fordere ich dieselben
auf, die Räumungs-Arbeiten auf den ihnen an-
gehörigen Strecken in dieser Zeit zur Ausführung
zu bringen. Ich mache hierbei besonders darauf
aufmerksam, daß die abgehackten oder ausge-
rissenen Wasserpflanzen nicht dem Strome über-
lassen werden dürfen, sondern nach § 4 des Schau-
reglements herausgezogen und 3 Fuß vom Bord
des Fließes entfernt, aufgestellt werden müssen.

Zur Revision der Arbeiten wird die Schau-
Kommission am 2. October zusammentreten.

Klein-Machnow, den 10. September 1873.

Der Vorsigende der Schau-Kommission.
v. Hafe.

Berlin, den 10. September 1873.

Bekanntmachung.

Aufhören des Beförderungsadinstes für
Feldpost-Privatpäckereien.

Nachdem die Deutsche Besatzung von Verdun
und der dahin führenden Etappenstraße die Rückkehr
nach der Heimath angetreten hat, können Feldpost-
Privatpäckereien zur Beförderung nach Frankreich
nicht mehr angenommen werden.

Von der Versendung gewöhnlicher und Geld-
briefe an die betreffenden Truppen wird zweck-
mäßig so lange abzusehen sein, bis dieselben ihre
Friedensgarnisonorte erreicht haben.

Kaiserliches General-Postamt.

Berlin, den 5. September 1873.

Bekanntmachung.

Packetsignaturen betreffend.

Zur Signatur der Pakete werden von ein-
zelnen Absendern jetzt häufig Titelschilder in An-
wendung gebracht, auf welchen die Firma des
Absenders mit so großen Buchstaben vor-
gedruckt ist, daß die handschriftlich hinzu-

gefügte Adresse des Empfängers dagegen
fast verschwindet. So erwünscht es zwar ist,
wenn auch der Absender auf der Signatur des
Packets seinen Namen und Wohnort anzieht, so
dürfen diese Angaben doch nicht die Uebersicht-
lichkeit der Adressen beeinträchtigen, da es sonst leicht
vorkommen kann, daß während der Beförderung
des Packets Verwechslungen entstehen.

Im eigenen Interesse des Publikums wird
daher ersucht, die Bezeichnung des Absenders
auf den Paketen mehr in den Hintergrund
treten zu lassen und dagegen die Angabe des
Namens und Wohnorts des Empfängers, auf
welche es bei der Beförderung hauptsächlich
ankommt, mehr hervorzuheben.

Kaiserliches General-Postamt.

Angelegenheiten des Teltowschen Kreis-Vereins.

Zur Aufnahme von Versicherungen für den Verein
haben sich für jetzt ergeben:

1. der Kaufmann Karl Iben in Cöpenick,
2. der Maurermeister Weyrecht in Teltow,
3. der Bürgermeister Schäfer in Tempitz,
4. der Bürgermeister Grundmann in Trebbin,
5. der Bürgermeister Happe in Mittenwalde,
6. der Kaufmann Heinrich Quistorp auf Westend bei
Charlottenburg,
7. der Maurermeister Mausehake in R.-Wusterhausen,
8. der Steuer-Erheber C. Kändler in R.-Wusterhausen,
9. der Baumeister Klehmet in Zossen,
10. der Seebeliger Aug. Kühne in Zossen,
11. der Schulze Lehmann in Ahrensdorf,
12. der Schulze Brabant in Albrechts-Beerofen,
13. der Schulze Puhlmann in Gr.-Veeren,
14. der Lehrer Bauer in Klein-Keeren,
15. der Schulze Kerstan in Groß-Becken,
16. der Lehrer Kurth in Bohndorf,
17. der Schulze Frau in Brix,
18. der Rittergutsbesitzer von Randow in Brusenndorf,
19. der Rittergutsbesitzer Romanus in Budow,
20. der Gastwirth und Steuer-Erheber Kersten in Budow,
21. der Lehrer Hüßgraf in Cietkow,
22. der Schulze Wilhelm Schellhase in Dergischow,
23. der Lehrer Schwabe in Dremitz,
24. der Schulze Meydorf in Gallun,
25. der Lehrer Lütich in Gallun,
26. der Schulze Henning in Gensbagen,
27. der Schulze Schmidt in Giesensdorf,
28. der Lehrer Senger in Glasow,
29. der Bauerntgutsbesitzer Fr. Dreke in Glentz a./B.,
30. der Schulze Kerstan in Gräbendorf,
31. der Schulze Hentschel in Grünau,
32. der Schulze Kuhlmeier in Gütergop,
33. der Königl. Landrath a. D. v. d. Kneesebeck-Zühndorf,
34. der Schulze Zinnow in Kl.-Kienitz,
35. der Gastwirth Weyer in Koblbasenbrück,
36. der Bauerntgutsbesitzer Rademier in Lichtenrade,
37. der Schulze August Karrlapp in Gr.-Machnow,
38. der Schulze Steger in Nablau,
39. der Gutsbesitzer Pasewaldt in Mariendorf
40. der Lehrer Schlägel in N.-dow,
41. der Schulze Evieth in Nundorf,
42. der Schulze Wanner in Pätz,
43. der Lehrer Steller in Ragow,
44. der Provinzial-Landtags-Abgeordnete Schulze Schinke
in N.-Nitzdorf,
45. der Lehrer Michaelis in Nitzdorf,
46. der Schulze Waffante in Nudow,
47. der Lehrer Voelcke in Nudow,
48. der Lehrer Klee in Schenndorf a./W.
49. der Wäghenmeister L. Vogel in Spentendorf a./W.

50. der Schmiedemeister Sameisky in Gr.-Schulzendorf,
51. der Lehrer Dettloff in Senzig,
52. der Steuer-Erheber Pary in Sielben,
53. der Schulze J. Richter in Sperenberg,
54. der Schulze Busse in Stahnsdorf,
55. der Schulze Berlände Steglitz,
56. der Bauerntgutsbesitzer Jürgen Steglitz,
57. der Schulze Dunkel in Tempelhof,
58. der Gutsbesitzer Rosisch-Treptow,
59. der Schulze Damm in Waltersdorf,
60. der Lehrer Gieseke in Wahnandorf,
61. der Schulze Zimmermann in W.-Wilmerdorf,
62. der Schulze Schulze in Wietstock,
63. der Lehrer Zeidler in W.-Wühnsdorf,
64. der Lehrer J. Stengel in Zehrendorf,
65. der Schulze Guthke in Zeuthen,
66. der Prediger Gehring in Gr.-Zielben
67. der Gerichtsmann Rammig in Gr.-Zielben.

Berlin, den 5. April 1872.

Der Vorstand des Teltowschen Kreis-Vereins
v. d. Kneesebeck, Landrath a. D.

Deffentliches.

+ Dem Vernehmen nach hat der Bundesrath
sich in dem Prozesse Kilometer gegen Meile
endlich für das erstere entschieden.

+ Die Staats Regierung läßt gegenwärtig
ein neues Ortschafts-Verzeichniß des preussischen
Staates nach neuen Grundrissen aufstellen. Unter
'Ortschaften' werden dabei alle Wohnplätze ver-
standen, welche ortsüchlich oder volkshümlich
besonders geographische Ortsnamen führen, gleich-
viel, ob sie aus einzelnen Häusern oder mehreren
Gebäuden oder Gehöften bestehen. Bei der großen
Verschiedenheit des Anbaues ist es unthunlich,
eine allgemeine Richtschnur für das Maß der
einzelnen aufzunehmenden Wohnplätze zu geben;
es muß sich dies vielmehr nach den bezüglichen
örtlichen Verhältnissen richten, aber in allen Fällen
dem Zweck entsprechen, ein genaues Verzeichniß
aller Wohnplätze zu liefern, welche durch Lage,
Name oder sonstige besondere Bedeutung aus-
gezeichnet sind. Das Ortschafts-Verzeichniß soll
in Bezug auf die Ortschaften dasselbe erfüllen,
was eine gut topographische Spezialkarte für die
Orientirung durch Benennung und Bezeichnung
aller unter besonderen Eigenschaften oder Namen
bekannten Vertlichkeiten leistet.

+ Die Provinzial-Landtage werden, wie die
'Prov.-Corr.' mittheilt, in sämtlichen Provinzen
der Monarchie, außer Posen und Rheinprovinz,
sowie auch der Communal-Landtag des Regierungs-
bezirks Wiesbaden auf den 5. October einberufen
werden.

+ Der Handelsminister hat kürzlich angeordnet,
daß alljährlich ihm Seitens der Behörden eine
Uebersicht eingereicht werden soll, aus welcher die
in den gewerblichen Anlagen vorgekommenen Un-
fälle zu ersehen sind. Namentlich ist auf die
Anfälle zu achten, bei welchen Tödtungen und
dann Verletzungen, sofern letztere eine Arbeits-
unfähigkeit von mindestens acht Tagen zur Folge
gehabt, stattgefunden haben. Es sind hierbei
nicht nur die gewerblichen Etablissements im
engeren Sinne, sondern auch die Landwirtschaft,
falls dabei Locomobilen, Dreschmaschinen, Göpel-